

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 11.07.2017		
Beratungspunkt	Photovoltaikanlage an der A 864 / B 27 auf Gemarkung Aasen		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung OR Aasen-NÖ	Datum 21.06.2017

Erläuterungen:

Ein Investor ist an das Stadtbauamt herangetreten mit der Absicht, eine Photovoltaik-freiflächenanlage (PV-Anlage) auf der Gemarkung Donaueschingen zu planen. Da sich solche PV-Anlagen bisher nicht rechnen, unterstützt der Bundesgesetzgeber den Ausbau dieser regenerativen Energieform über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Danach sind Anlagen in einem Abstand von 110 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen grundsätzlich förderfähig.

Zum weiteren Vorantreiben des Ausbaus erneuerbarer Energien hat der Bundesgesetzgeber in seiner EEG-Novelle vom 8. Juli 2016 (rechtskräftig seit 1. Januar 2017) eine Verordnungsermächtigung für die Länder erlassen, wonach diese weitere Fördertatbestände festlegen können. Das Land Baden-Württemberg hat diese Möglichkeit als erstes Bundesland genutzt und am 17. März 2017 die Freiflächenöffnungsverordnung für Baden-Württemberg erlassen. Danach sind nun PV-Anlagen auf der gesamten Gemarkung Donaueschingen förderfähig.

Da die Förderkulisse in dem oben genannten 110 m Abstand jedoch besser gefördert wird, sind diese Flächen nach wie vor interessanter für Investoren. Bei der hier betreffenden Fläche können beide Förderkulissen bedient werden. Die Fläche umfasst rund 24 ha ausschließlich private landwirtschaftliche Nutzflächen.

Bei der Bewirtschaftung sollen jedoch keine konventionellen Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen. Geplant sind PV-Anlagen in Senkrechtaufstellung. Die west-ost ausgerichteten circa drei Meter hohen Anlagen sind beidseitig funktionsfähig. Die Abstände zwischen diesen Reihen können unter Umständen bis zu zehn Meter betragen. Eine parallele landwirtschaftliche Nutzbarkeit wäre damit denkbar.

Für die Umsetzung dieser PV-Anlagen gilt es einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Das Vorhaben wurde am 21.06.2017 im Ortschaftsrat (nicht-öffentlich) diskutiert. Der Ortschaftsrat hat eine Photovoltaikanlage auf den im beigefügten Plan dargestellten Flächen 1 und 2 abgelehnt und empfiehlt eine Realisierung auf der Fläche 3.

5
BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben unter Berücksichtigung des Ortschaftsratsbeschlusses vom 21.06.2017 weiter zu verfolgen.

Beratung: